

# 15 Thesen zur Bildungsplanung und Schulreform in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531110>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 15 Thesen zur Bildungsplanung und Schulreform in der Schweiz

(aufgestellt in der Schweiz von der FAL, Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung vom Päd. Institut der Universität Freiburg i. Ue.)

1. Die schweizerische Schulreform und Bildungsplanung bedarf vermehrt kontrollierbarer Ziele, die für die Planung einsetzbar sind.
2. Bei der Formulierung von Zielen sind alle am System «Schule» interessierten Gesellschaftsgruppen zu beteiligen: Parteien, politische Gruppierungen, Lehrerverbände, Wirtschaft, Eltern, Schüler, Wissenschaftler usw.
3. Modelle und Verfahren müssen entwickelt werden, mit denen in der Verwaltung Zielsetzungen gesammelt, gewichtet, koordiniert werden können.
4. Der Informationsaustausch über Ziele und Ergebnisse der Schulreform in der Schweiz ist von einer zentralen Stelle aus zu garantieren.
5. Die Informationsgrundlagen in Form von Statistiken sind in den Kantonen gegenseitig aufeinander abzustimmen, um regionale Planungsaufgaben lösen zu können.
6. Reformprojekte müssen in der Durchführung kantonal und regional unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Berater kontrolliert werden.
7. Schulreform ist als permanente Aufgabe zu verstehen, wobei besonders die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer auch unter dem Gesichtspunkt einer Schule, die sich dauernd verändert, erfolgen muß.
8. Schulreform hängt in den Erfolgchancen von der aktiven Mitarbeit der Lehrkräfte ab. Diese sind im Planungsprozeß zu integrieren.
9. Schulreform ist wesentlich Reform der Binnenstruktur des Schulsystems, der Lehrpläne, Unterrichtsformen, Unterrichtsorganisation.
10. Die Schaffung von Instituten für Schulreform ist notwendig. Kantone ohne eigene Hochschule müssen sich daran beteiligen können.
11. Die Ausbildung von Bildungsplanern für die kantonale Verwaltung muß an einer Universität angegliedert werden.
12. Aufträge an die Bildungsforschung müssen von kleineren Kantonen gemeinsam formuliert werden.
13. Die Information der Bevölkerung ist eine entscheidende Aufgabe der Verwaltung.
14. Bildungsplanung als Planung der Infrastruktur setzt den Informationsfluß zwischen den einzelnen Stellen der Verwaltung voraus.
15. Den Schulinspektoren in der Schweiz, welche mit der Praxis in ständigem Kontakt stehen, kommt in der Formulierung von Vorschlägen und in der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse eine große Bedeutung zu. Es ist die Möglichkeit zu schaffen, die Ausbildung und Fortbildung von Schulinspektoren auch unter dem Gesichtspunkt der Schulreform zu organisieren.